

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	192.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.2	16.06.2026

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2026
 hier: Transparenz über städtische Liegenschaften (ohne Schulgebäude)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag dahingehend aufzunehmen, dass die bereits begonnene Erstellung der Gebäudesteckbriefe fortgeführt und zu einem umfassenden **Kommunalen Liegenschaftsportfolio** weiterentwickelt wird, das in einem zweijährigen Turnus zu aktualisieren ist. Damit wird die gewünschte Transparenz geschaffen und zugleich sichergestellt, dass die hierfür erforderlichen Daten fachlich belastbar erhoben und für zukünftige Entscheidungen nutzbar gemacht werden können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion, eine strukturierte und transparente Übersicht über die städtischen Liegenschaften zu erstellen. Eine belastbare Datengrundlage über den kommunalen Immobilienbestand ist eine wesentliche Voraussetzung für eine strategische Steuerung, eine wirtschaftliche Bewirtschaftung sowie für die zielgerichtete Priorisierung von Investitionen.

Die mit dem Antrag verfolgte Zielrichtung entspricht dabei im Wesentlichen bereits einem begonnenen Verwaltungshandeln. Das Gebäudemanagement hat bereits im Jahr 2025 damit begonnen, sogenannte Gebäudesteckbriefe für die städtischen Liegenschaften zu erstellen. Diese enthalten wesentliche Grunddaten zu den einzelnen Objekten und sind als verwaltungsinternes Steuerungsinstrument mit einer ähnlichen Zielrichtung konzipiert, wie sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgt wird.

Die Gebäudesteckbriefe werden sukzessive durch die Mitarbeiter des Gebäudemanagements erarbeitet. Die Erstellung erfolgt zusätzlich zu den laufenden Aufgaben insbesondere im Bereich der Instandhaltung und des technischen Gebäudebetriebs. Vor diesem Hintergrund kann die Erfassung nur schrittweise erfolgen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Gebäudesteckbriefe zu einem Kommunalen Gebäudeportfolio weiterzuentwickeln und flächendeckend für den städtischen Immobilienbestand aufzubauen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Prozess bis Ende 2027 abzuschließen. Das Portfolio soll insbesondere die im Antrag genannten grundlegenden Informationen zu Lage, Nutzung, Flächen, Nutzungsverhältnissen sowie wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen zusammenführen.

Die schulisch genutzten Liegenschaften werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund der bereits bestehenden gesonderten Betrachtung dieser Gebäude im Rahmen des Masterplans und weiterer schulischer Planungen werden diese Informationen weiterhin in die entsprechenden Fachplanungen eingebunden.

Die weitergehenden Anforderungen des Antrags, insbesondere hinsichtlich einer belastbaren Bewertung des baulichen Zustands, des konkreten Investitionsbedarfs sowie der perspektivischen Einordnung einzelner Liegenschaften, erfordern darüberhinausgehende technische Untersuchungen und Bewertungen. Diese Daten können nicht allein aus einer Bestandsübersicht abgeleitet werden, sondern bedürfen einer detaillierteren fachlichen Betrachtung des jeweiligen Gebäudebestands.

Eine solche vertiefte Betrachtung wird insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sammelmaßnahme 13 des Investitionsprogramms/Masterplans relevant. Dort werden unter anderem Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden gebündelt, für die bislang keine eigenständigen Projekte vorgesehen sind. Auf Grundlage dieser Untersuchungen können

Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen mit Blick auf die langfristige Entwicklung des Gebäudebestandes bis 2045 priorisiert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die vertiefenden Angaben zu Zustand, Sanierungsbedarf und strategischer Einordnung als weiteres Kapitel des Kommunalen Gebäudeportfolio voraussichtlich bis Ende 2028 zu erarbeiten und nachfolgend regelmäßig zu aktualisieren. Der zwischenzeitlich eingestellte Energiemanager wird hierbei aufgrund seiner fachlichen Zuständigkeiten insbesondere im Bereich der energetischen Bewertung und Sanierungsplanung eine wichtige Rolle übernehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps